

29.05.2024

Kleine Anfrage 3887

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

Wie viele Ersatzkraftwerke im Rheinischen Revier sind in der Genehmigung, um den vorgezogenen Kohleausstieg für das Jahr 2030 zu ermöglichen?

Der für das Jahr 2030 geplante und gesetzlich festgelegte endgültige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier ist nur umsetzbar, wenn eine Reihe von zentralen Voraussetzungen erfüllt sind. Damit die letzten Braunkohlekraftwerksblöcke vom Netz genommen werden können, müssen bis zum Jahr 2030 ausreichend Ersatzkapazitäten und gesicherte Kraftwerkwerksleistung zur Verfügung stehen, um weiterhin eine sichere und zuverlässige Energieversorgung von Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten. Der weitere Netzausbau und Zubau von emissionsärmeren und wasserstofffähigen Gaskraftwerken sind dafür notwendige Bedingungen. Für letzteres sind die dafür notwendigen Förderelemente in den vorgelegten Eckpunkten der geplanten Kraftwerksstrategie des Bundes mit der Europäischen Kommission beihilferechtlich noch immer nicht abschließend verhandelt. Laut Energiebranche müssen für Planung, Genehmigung und Bau der wasserstofffähigen Gaskraftwerke mindestens sechs bis sieben Jahre Realisierungszeitraum veranschlagt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Mindestbedarf an Ersatzkapazitäten, um den geplanten endgültigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 versorgungssicher zu gewährleisten? (Bitte Mindestbedarf an elektrischer Leistung in MW ausweisen und entsprechend geeignete Kraftwerkstypen skizzieren)
2. Unter Berücksichtigung realistischer Annahmen: Was ist nach Einschätzung der Landesregierung der kürzeste mögliche Zeitraum für Planung, Genehmigung und Bau der wasserstofffähigen Gaskraftwerke im Rheinischen Revier?
3. Wie viele wasserstofffähige Gaskraftwerke sind nach Kenntnis der Landesregierung zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt aktuell konkret im Rheinischen Revier in Planung? (Bitte entsprechende Kraftwerksprojekte mit geplanter elektrischer Leistung, dem jeweiligen Betreiber und dem vorgesehenen Kraftwerksstandort jeweils einzeln ausweisen)

4. Wie viele Genehmigungsanträge liegen zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt für wasserstofffähige Gaskraftwerke im Rheinischen Revier vor? (Bitte entsprechende Kraftwerksprojekte mit geplanter elektrischer Leistung, dem jeweiligen Betreiber und dem vorgesehenen Kraftwerksstandort jeweils einzeln ausweisen)
5. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die schnellstmögliche Planung und Genehmigung von wasserstofffähigen Gaskraftwerken in der für den Kohleausstieg 2030 benötigten Größenordnung im Rheinischen Revier zu gewährleisten? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten)

Henning Höne
Dietmar Brockes